

Merkblatt

KfW-Kredit für Wachstum

Wachstum gewerblicher Unternehmen

290
Kredit

Investitions- und Betriebsmittelkredite für größere Vorhaben in den Bereichen Innovation und Digitalisierung gewerblicher Unternehmen.

Die KfW beteiligt sich in marktüblicher Art und Weise zu gleichen Bedingungen wie andere Banken an Finanzierungen. Dabei übernimmt die KfW anteilig Kreditrisiken des finanzierten Unternehmens und bietet den beteiligten Banken optional eine Refinanzierung an. Die Finanzierungsstrukturen sind auf die individuellen Bedürfnisse des Kreditnehmers abgestimmt.

Die KfW wird die übernommenen Kreditrisiken nach Möglichkeit durch die Europäische Investitionsbank (Europäische Investitionsbank) im Rahmen einer 50%igen Garantie aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFISI) absichern.

Der Europäische Fonds für strategische Investitionen ("EFISI") hat zum Ziel, die Finanzierung und Durchführung produktiver Investitionen in der Europäischen Union zu fördern sowie den verbesserten Zugang zu Finanzierungen sicherzustellen. Durch die Garantie können in dem Programm den Finanzierungspartnern eine Risikoübernahme von bis zu 70 % für Kredite für Vorhaben angeboten werden, die im besonderen Maße auf Innovation und Digitalisierung einzahlen.

Wer kann Anträge stellen?

- Das Programm wendet sich an in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, (die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und) deren Gruppenumsatz bis in der Regel 2 Milliarden Euro beträgt.
- Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für einen Dritten erbringen.

Auch Auslandsvorhaben von deutschen Unternehmen und deren Tochtergesellschaften mit Sitz im Ausland können finanziert werden. Vorhaben ausländischer Unternehmen sind auf Vorhaben in Deutschland beschränkt.

Die Finanzierungen erfolgen im Rahmen eines Konsortiums, entweder direkt als Konsortialpartner oder indirekt als Risikounterbeteiligungen. Optional kann zusätzlich eine Refinanzierung der Partnerbanken durch einen Durchleitungskredit in deren Risiko erfolgen.

Was wird mitfinanziert?

Innovation und Digitalisierung

- Innovation

Es können Vorhaben finanziert werden, die dazu dienen, einen neuen Markt oder eine neue Kundengruppe zu erschließen, was aus dem vorgelegten Business Plan hervorgehen muss und die von Unternehmen durchgeführt werden,

- deren geplanten jährlichen Innovationsausgaben im Planungszeitraum die durchschnittlichen jährlichen Innovationsausgaben der letzten 3 Jahre um mindestens 100% überschreiten oder

Merkblatt

KfW-Kredit für Wachstum

- deren geplanten jährlichen Innovationsausgaben im Planungszeitraum 5% des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten 3 Jahre übersteigen.
- Digitalisierung

Es können Vorhaben finanziert werden, die zur deutlichen Intensivierung der Digitalisierung eines Unternehmens beitragen, was aus einem Digitalisierungskonzept des Unternehmens hervorgehen muss und die von Unternehmen durchgeführt werden,

- deren geplanten jährlichen Digitalisierungsausgaben im Planungszeitraum die durchschnittlichen jährlichen Digitalisierungsausgaben der letzten drei Jahre um 100% überschreiten oder
- deren geplanten jährlichen Digitalisierungsausgaben im Planungszeitraum 5% des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten drei Jahre übersteigen.

Bei Vorhaben in Deutschland müssen die gesetzlich geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Standards eingehalten werden. Bei Vorhaben im Ausland müssen die gesetzlich geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Standards des Investitionslandes erfüllt werden. Vorhaben mit Investitionsort in Ländern, die weder EU-Mitglied noch OECD-Hoheinkommensland sind, werden von der KfW im Einzelfall geprüft. Hier sind der KfW auf Anforderung ggf. weitere Unterlagen zur Durchführung einer Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung nach internationalen Standards zur Verfügung zu stellen.

Anrechenbare Innovations- und Digitalisierungsausgaben:

Eine detaillierte Übersicht über anrechenbare Innovations- und Digitalisierungsausgaben sowie Anforderungen an die Vorhabenbeschreibung, den Business Plan und Digitalisierungskonzept finden Sie in der Anlage „Definitionen und Vorhabenbeschreibung“

Von einer Finanzierung ausgeschlossen sind:

Eine Umschuldung beziehungsweise die Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.

Die KfW schließt zudem bestimmte Vorhaben generell von einer Finanzierung aus oder gibt einzuhaltende Bedingungen vor. Details können Sie der Ausschlussliste und den Sektorleitlinien der KfW Bankengruppe entnehmen. <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Nachhaltigkeit/Ausschlussliste>.

Finanzierungsanteil / Refinanzierungsoption für Partnerbanken

Die KfW beteiligt sich mit Risikounterbeteiligungen an Fremdkapitalfinanzierungen, wobei der KfW-Risikoanteil in der Regel 7,5 Millionen Euro bis maximal 100 Millionen Euro beträgt. Die Risikoübernahme der KfW

- kann maximal 70 % der Vorhabenfinanzierung bei Vorhaben bis 50 Millionen Euro betragen, sofern die Risikoübernahme der KfW 50% der Gesamtfinanzierung nicht übersteigt.
- kann maximal 50% der Vorhabenfinanzierung bei Vorhaben über 50 Millionen Euro betragen.
- darf nicht dazu führen, dass die KfW größter Risikoträger wird, um eine adäquate Risikopartnerschaft zwischen KfW und Finanzierungspartnern sicherzustellen.

Optional können alle am Konsortium teilnehmenden Banken bilateral von der KfW refinanziert werden. Das Gesamtvolumen von Risikounterbeteiligung zzgl. Refinanzierungsmittel ist je Maßnahme auf maximal 100 Millionen Euro begrenzt.

Merkblatt

KfW-Kredit für Wachstum

Konditionen

Die KfW beteiligt sich an Finanzierungen pari passu zu Marktkonditionen. Das heißt die KfW übernimmt für die Risikounterbeteiligung die von den Finanzierungspartnern vereinbarten Konditionen (unter anderem Laufzeit, Tilgungsmodus, Margen, Bereitstellungsprovision, Gebühren, Besicherungsstruktur), sofern diese auf Basis einer Bonitäts- und Risikoeinschätzung durch die KfW als marktüblich angesehen werden.

Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?

Die Kombination eines Kredites aus dem "KfW-Kredit für Wachstum" mit anderen Fördermitteln (Kredite oder Zulagen/Zuschüsse) ist grundsätzlich möglich, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen oder Zulagen die Summe der förderfähigen Aufwendungen nicht übersteigt und sofern der Risikoanteil der öffentlichen Hand inklusive KfW-Finanzierung insgesamt nicht mehr als 50 % der gesamten Fremdfinanzierung beträgt.

Eine Kombination mit folgenden Förderangeboten ist ausgeschlossen:

- Nachrangfinanzierungen aus dem Programm ERP-Mezzanine für Innovationen und haftungsfreigestellte Kredit aus ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit.

Mittelverwendung

Nach Durchführung der Maßnahmen ist der programmgemäße Einsatz der Mittel nachzuweisen.

Die KfW behält sich eine Vor-Ort-Prüfung der finanzierten Maßnahmen vor.